Pro Generika zu einer möglichen Stärkung gemeinsamer / kassenartenübergreifenden Ausschreibungen von Krankenkassen

Hintergrund

- In der Politik gibt es, z. B. bei Bündnis 90 / Die Grünen bzw. in der SPD, Stimmen und Positionen, wonach Rabattvertragsausschreibungen durch die Krankenkassen nochmals stärker Krankenkassenarten-übergreifend (Vorschlag Bündnis 90 / Die Grünen) oder gemäß einem SPD-Vorschlag auch EU-Länder übergreifend erfolgen sollen. Offenbar verspricht man sich davon eine Senkung des administrativen Aufwands bzw. auch eine größere Planungssicherheit durch höhere Versorgungsvolumen für die Hersteller.
- Dieser an sich positiv gedachte Ansatz geht jedoch mit ernsthaften Folgen für die Versorgungssicherheit einher.

Fakten zum Ausschreibungsmarkt

- Bereits heute sind die Ausschreibungen der Krankenkassen in Deutschland sehr stark gebündelt und zentralisiert
    - AOKen: hier schreibt die AOK-Baden-Württemberg Generikarabattverträge für alle anderen AOKen aus. Sie repräsentieren rund 35% der GKV-Versicherten
    - Ersatzkassen: auch hier schreibt im Normalfall eine Ersatzkasse (TK, Barmer & Co) für die anderen Ersatzkassen mit aus. Gemeinsam repräsentieren sie dabei rund 40 % der GKV-Versicherten
    - Betriebskrankenkassen: diese haben zwei Servicegesellschaften (GWQ bzw. Spektrum K), die ebenfalls stellvertretend für eine hohe Anzahl an Betriebskrankenkassen Rabattverträge schließen
- Der „Markt“ der ausschreibenden Krankenkassen ist mithin bereits sehr hoch konzentriert
- Damit ist der Druck auf Generikapreise und die von den Unternehmen zu bietenden Rabatten ebenfalls bereits extrem hoch
    - In der Folge sind Rabattgebote von bis zu 99 % öffentlich bekannt. Das zeigt die fehlende Nachhaltigkeit des bestehenden Systems auf. Und das führt bereits zu zahlreichen Engpässen in der Versorgung.
      Da ein relevanter Anteil dieser Ausschreibungen auch immer noch mit nur einem Zuschlag vergeben wird, ist auch auf Unternehmensseite eine sehr hohe Marktkonzentration heute evident: große Versorgungsanteile verteilen sich auf nur ein bzw. bis zu drei Unternehmen.

Auswirkungen einer nochmaligen Stärkung der Nachfragemacht in Ausschreibungen

Würde die Nachfrageseite durch eine Stärkung zentralisierter oder EU-Länder übergreifender Ausschreibungen / Rabattverträge der Krankenkassen noch weiter gestärkt, sind kritische Folgen für die Versorgungssicherheit unabwendbar:

- Der gesamte Rabattvertragsmarkt würde nochmals massiv zentralisiert. Es würde zu noch größeren Marktmonopolen auf Seite der Krankenkassen (Nachfrageseite) führen

- In ökonomischer Hinsicht ist ein noch massiverer Druck auf Preise und Rabatte die Folge
- Vor allem auf Seite der Hersteller gäbe es eine nochmals wesentlich stärkere Verknappung der an der Versorgung teilnehmenden Unternehmen. Denn erhält ein Unternehmen keinen Zuschlag zum Rabattvertrag, muss es seine Produktion wegen dann fehlender Absatzchancen anpassen, also herunterfahren.
- Das mittlerweile nahezu parteiübergreifend formulierte Ziel, mehr Diversifizierung bei Generikaunternehmen und Lieferketten zu erreichen, würde ins Gegenteil verkehrt
- Denn am Ende im Vergleich würden noch weniger Unternehmen noch größere Versorgungsanteile übernehmen müssen
- Dass lässt das Risiko von Engpässen in dem Maße steigen, wie Unternehmen, die de facto dann den ganzen Markt versorgen müssten, in Lieferschwierigkeiten gerieten
- Auch die Anforderungen an die jeweilige Bevorratung für den Gesamtmarkt durch die noch an der Versorgung teilnehmenden Unternehmen würde nochmals drastisch steigen

Vor diesem Hintergrund lehnt Pro Generika eine weitere Stärkung gemeinsamer, kassenübergreifenden oder auch EU-Länder übergreifender Rabattvertragsausschreibungen entschieden ab. Sie tragen nicht zu einer Wettbewerbs- und Standortstärkung bei, sondern konterkarieren diese politischen Ziele.

4. Februar 2025